

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Mathematik

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.
Die Regelstudienzeit beträgt bei Vollzeitstudium 3, bei Teilzeitstudium 6 Semester.

1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

- a) der erfolgreiche Abschluss „gut“ eines einschlägigen Studiums an einer deutschen Hochschule oder
- b) ein erfolgreich abgeschlossenes gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule oder
- c) der Nachweis der Eignung durch das Bestehen einer mündlichen Eignungsprüfung

2. Aufnahmeverfahren:

2.1. Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Auswahlkommission oder an die jeweilige Fakultät.

Bewerbungsfristen:

Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Für ein Sommersemester 15.11.-15.01.

Bitte beachten Sie ergänzend zu den oben genannten Fristen immer auch die semesterbezogenen Informationen zu den Bewerbungsfristen auf der Homepage unter Studienbewerbung / Termine und Bewerbungsfristen. Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Zulassung

Zugelassen werden Bewerber, die das einschlägige Studium mit mindestens „gut“ abgeschlossen haben. Bei einem schlechteren Abschluss oder zu geringer Vergleichbarkeit mit dem Bachelor-Stg. Mathematik der OTH Regensburg entscheidet die Auswahlkommission über eine Einladung zu einer mündlichen Eignungsprüfung. Bei internationalen Notensystemen entscheidet die Auswahlkommission über die Gleichwertigkeit.

2.3. Eignungsprüfung

Die Auswahlkommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und legt fest, wer zur Eignungsprüfung eingeladen wird. Diese findet an ausgewählten Tagen statt. Die Nicht-Teilnahme hat den Abschluss vom Bewerbungsverfahren zur Folge.

Bewerber, die die Prüfung bestehen, erhalten einen Zulassungsbescheid und eine Information zur Immatrikulation. Bei Nicht-Bestehen muss ein Ablehnungsbescheid erteilt werden.

3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Abschlusszeugnis *
- Hochschulzugangsberechtigung
- Exmatrikulationsbescheinigung* in einfacher Kopie
- Nachweise über berufliche Erfahrungen nach Abschluss des Studiums

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.